

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, 15. Oktober 2007

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Zürich danken für die Gelegenheit, sich an der Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) zu beteiligen und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich befürworten die Grünen das EG FamZG, wie wir das bereits beim Familienzulagengesetz des Bundes getan haben und fordern eine rasche Einführung. Für die Grünen wäre die rückwirkende Inkraftsetzung auf Anfang 2007 in Anbetracht des dringenden Anliegens angezeigt.

Familienzulagen sind eine Anerkennung der Leistungen der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und eine wichtige Ergänzung zum Familieneinkommen. Sie sollten die realen Kosten aufwiegen, die Kinder verursachen.

Enttäuscht sind die Grünen über die Festlegung des Geltungsbereiches und der Höhe der Familienzulagen. Die Vorlage sieht vor, nur das Minimum, das der Bund vorschreibt, umzusetzen, obwohl der Kanton die Möglichkeit hätte, den Leistungsbereich auszuweiten.

So sind die vorgeschlagenen Ansätze nur das bundesrechtliche Minimum und damit längst nicht kostendeckend. Gemäss Studien müssten sie bei ca. Fr. 500.- pro Kind liegen. Gerade aber im Anbetracht der zu geringen Gesamtzahl der Kinder im Vergleich zum Anteil der älteren Generation und des ausgewiesenen Risikos, mit mehreren Kindern oder als Alleinerziehende von Familienarmut bedroht zu sein, würde es sich mehr als rechtfertigen, die Ansätze deutlich zu erhöhen. Für die Grünen wäre ein kostendeckender Ansatz richtig.

Nicht vorgesehen sind eine Ausweitung auf selbständig Erwerbende und ein Beitrag bei Adoption und Geburt, was die Grünen bedauern.

Erfreulich ist, dass weiterhin darauf verzichtet werden soll, die Arbeitnehmenden in die Beitragspflicht einzubinden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln im Einführungsgesetz:

Art. 3

Die Grünen befürworten die Verpflichtung aller Arbeitgebenden, sich einer Familienausgleichskasse anschliessen zu müssen. Nicht nötig wäre die Fülle der Kassen, was zu einer Verkomplizierung des Systems beiträgt.

Erfreulich ist die Ausweitung auf Nichterwerbstätige, die aber auch gemäss Bundesgesetz vorgesehen ist. Die vorgeschlagene Plafonierung lehnen die Grünen ab.

Leider ist auf eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf selbständig Erwerbende verzichtet worden, was die Grünen befürworten würden.

Die Grünen begrüssen den Einbezug von Teilzeit-Erwerbstätigen, lehnen aber das festgelegte Mindesteinkommen ab und beantragen eine Ausweitung auf alle Teilzeit-Erwerbstätigen.

Art. 6

Die Grünen lehnen diesen Artikel ab, da er nur die Mindestzulagen festschreibt. Die Grünen befürworten eine Ausweitung der Leistungen auf selbständig Erwerbende, Zulagen für die Geburt und bei Adoption, eine Erhöhung der Ansätze bis zur (durchschnittlichen) Kostendeckung der Aufwendungen für Kinder und die Festschreibung der teuerungsbedingten Erhöhung.

Art. 9

Die Grünen lehnen zwar das Antragsprinzip nicht ab, fordern aber eine offensive Information aller Anspruchsberechtigten.

Art. 10

Die Grünen befürworten den Risikoausgleich unter den verschiedenen Kassen, die zu einer Vereinheitlichung der Ansätze, zur Entlastung von KMU und zur Solidarität untereinander beitragen.

Art. 15

Die Grünen lehnen die Plafonierung für Nicht-Erwerbstätige ab und fordern den Einbezug aller Nicht-Erwerbstätigen.

Art. 19, Abs. 3

Die Grünen befürworten die Kriterien für die Festlegung des Beitragssatzes, möchten aber betonen, dass dabei keine überbordenden Vermögen angelegt, bzw. diese gegebenenfalls wieder den BezügerInnen zugute kommen werden.

Art. 21, Abs. h

Die Grünen unterstützen die weiteren Aufgaben und Leistungen, insbesondere, wenn sie direkt armutsbetroffenen Familien zugute kommen und/oder die Gleichstellung von Frau und Mann fördern wie bspw. die Kinderbetreuung.

Art. 24

Die Grünen befürworten die Aufsichtspflicht durch den Kanton.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme der GRÜNEN danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Grüne Kanton Zürich

Matthias Herfeldt
Parteisekretär